

Musteranzeige gegen Kollaborateure

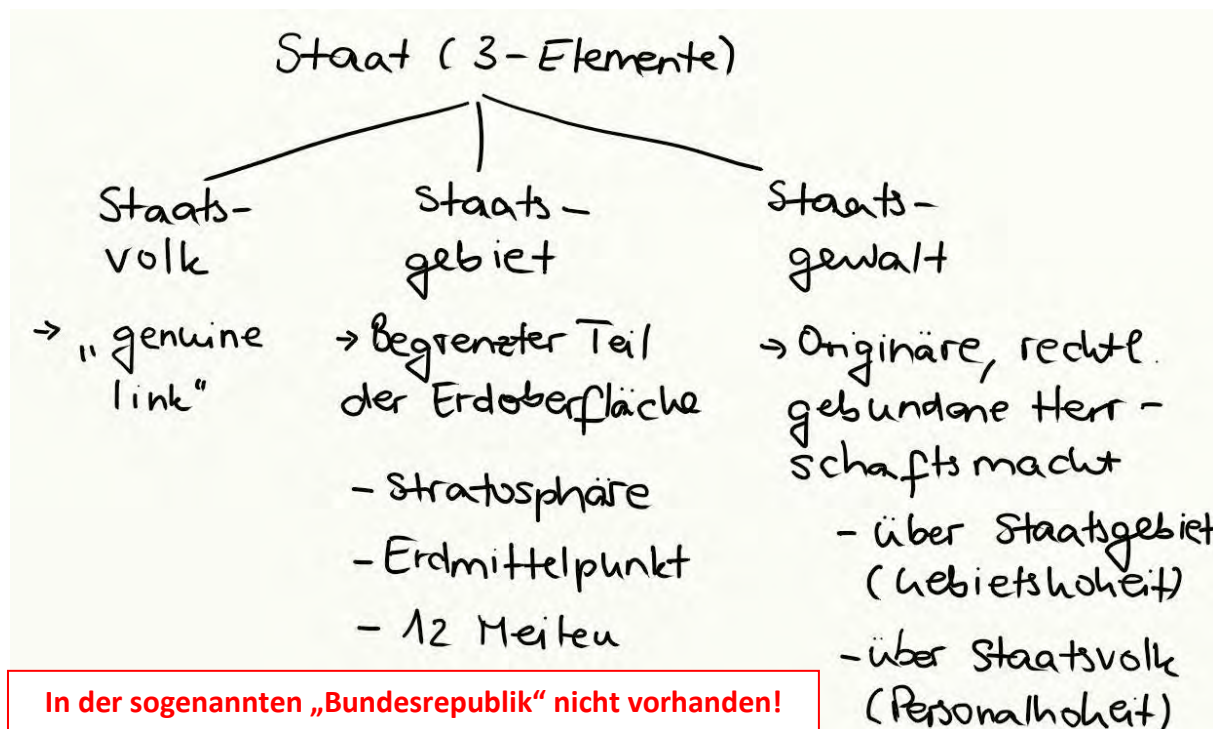
Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=jayA2JAM_dc (Franz Kemmer)



Ihnen ist Unrecht widerfahren? Das geht hierzulande schnell, da wir uns erwiesen in einem noch immer besetzten Kriegsgebiet befinden, in welchem zusätzlich auch noch Nachfolgenazis die eigenen Landsleute terrorisieren und ausplündern.

Die Terrorbanden nennen sich unter anderem „Polizisten“, „Gerichtsvollzieher“, „Staatsdiener“, „Beamte“ und werden hauptsächlich eingesetzt zum Erzeugen von Obligationen und zum in die Länge ziehen der Konkursverschleppung.

Erwiesene Tatsache ist, daß das hiesige Land gar kein Staat ist, gar kein Staat sein kann, da kein einziges Element der Drei- Elemente- Lehre erfüllt ist, welche völkerrechtlich vorschreibt, daß ein Staat folgendes zu haben hat, um ein Staat sein zu können:



Daraus folgt logischerweise und messerscharf feststellbar. Wo kein Staat, da auch keine Staatsdiener.

Beamte gibt es hierzulande ebenfalls nicht, da der Beamtenstatus bereits am achten Mai des Jahres 1945 erloschen ist (siehe 1 BVR 147/52, Leitsatz 2).

Musteranzeige gegen Kollaborateure

Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=jayA2JAM_dc (Franz Kemmer)

Zitat:

2. Alle Beamtenverhältnisse sind am 8. Mai 1945 erloschen.

3. Art. 129 WRV hat im nationalsozialistischen Staat seine Verfassungskraft verloren und sie auch später nicht wiedererlangt.

4. Die Geltung des Satzes, daß der Wechsel der Staatsform die Beamtenverhältnisse unberührt lasse, setzt voraus, daß es sich um echte Beamtenverhältnisse in traditionell-rechtsstaatlichem Sinne handelt, wie sie sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts in Deutschland entwickelt haben.

5. Die durch das nationalsozialistische Beamtenrecht geschaffenen rechtserheblichen Tatsachen und Rechtszerstörungen lassen sich nicht als nur tatsächliche Behinderungen der Geltung des „wirklichen Rechts“ beiseite schieben und nachträglich ungeschehen machen. Aus Gründen der Rechtssicherheit können sie nur durch neue gesetzgeberische Maßnahmen beseitigt werden. Etc.

Der letzte Satz bezieht sich damit ausdrücklich auf die Stellung der „BR auf DR“, die nicht ohne Genehmigung der alliierten Besatzungsbehörden, den Status von Beamten einfach wieder so ins Leben rufen können.

Da sich alle sogenannte „Beamte“ (die tatsächlich gar keine Beamte sind und somit zu absolut gar nichts eine Befugnis besitzen) auf erloschene Gesetze berufen (StPO, ZPO, OWIG usw. – siehe Bundesbereinigungsgesetze von 2006, 2007, 2010), im Gegensatz dazu aber gültige Gesetze (HLKO, Genfer Konventionen, UN-Resolutionen usw.) ignorieren, sollte jeder und jede per Einschreiben/Rückschein diese Scheinbeamte anzeigen! Hier in unserem besetzten Land geht das nämlich nicht, da es hier keine Landesgerichtsbarkeit gibt, außer Arbeitsrecht.

Man sende den Beschuldigten immer eine Durchschrift, damit diese wissen, daß etwas gegen sie in die Wege geleitet wurde und aktenkundig wird.

Hier nun das Musterschreiben einer Anzeige, welches selbstverständlich individuell abgeändert und angepaßt werden muß:

John Doe Freudenweg 69 11111 Lächelndorf Germany

The US Department of Justice Secretary of Justice 950 Pennsylvania avenue NW
Washington D. C. 20530-0001 USA

Strafanzeige/Strafantrag

Ich, John Doe, erstatte hiermit Strafanzeige/Strafantrag gegen:

1. Den sogenannten „Gerichtsvollzieher“ am sogenannten Amtsgericht
Herrn.....
zu ermitteln und zu laden über (Adresse)
2. Die sogenannten „aufsichtsführenden Richter“ (Dienstaufsicht des Herrn)
Zu ermitteln und zu laden über
Amtsgericht (Adresse)
3. alle weiteren sogenannten „Amtswalter“ in ihren Funktionen, die aus dem in der Anlage befindlichen Schriftsatz an den sogenannten „Gerichtsvollzieher“, Herrn, als Beteiligte hervorgehen, wegen Vergehen nach Kontrollratsgesetz Nr. 2 (MRG Gesetz Nr. 2) insb. Art. I, III, IV, V, VI Kontrollratsgesetz Nr. 4 Art. I (Umgestaltung des Deutschen Gerichtswesens) SHAEF Gesetz Nr. 53 Proklamation Nr. 1 und sowie aus allen anderen rechtlichen Gesichtspunkten.

Begründung: Mit drei Schriftstücken, datiert vom, hat Herr nachhaltig dokumentiert, daß er kein Freund von Recht und Gesetz ist, sondern viel mehr als Anhänger oder zumindest als Sympathisant der Nazi-Ideologie zuzuordnen ist.

Musteranzeige gegen Kollaborateure

Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=jayA2JAM_dc (Franz Kemmer)

Dafür spricht allein schon die Tatsache, daß der Beschuldigte auch die Hitler-Verordnung JBeitrO (Justizbeitreibungsordnung vom 11.03.1937 aus der NS-Zeit) in seinem Repertoire hat.

Die Alliierten haben erstens, mit dem ersten Kontrollratsgesetz Nr. 1 (Ausrottung der Nazigesetze) vom 20. September 1945, und zweitens, dem Urteil Tribunal General 06.01.1947, sind für alle deutschen Gerichte und Verwaltungsinstanzen bindend, alle Gesetze des NS-Regimes von Adolf Hitler aufgehoben, bzw. für ungültig erklärt. Rein theoretisch hätte diese „BR auf DR“ schon alleine durch das Tillesen Urteil niemals existieren dürfen und alle Handlungen seitdem bis heute sind damit ungültig und nicht anwendbar.

Der Beschuldigte sogenannte „Gerichtsvollzieher“ am sogenannten „Amtsgericht“ hält demnach an NS-Gesetzen von Adolf Hitler fest.

Es besteht das sinnvolle Verbot ein Wiederaufleben oder die Weiterführung von NS-Strukturen in irgendeiner Form direkt oder indirekt zu unterstützen.

Mit dem zweiten Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht v. 23.11.2007 haben sich die Besatzungsmächte mit Art 4 § 3 zu ihren Rechten und Pflichten bekannt (BGBl. I Nr. 59, S. 2614).

Zitat: Folgen der Aufhebung

Rechte und Pflichten, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind, bleiben von der Aufhebung unberührt und bestehen nach Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 des Ersten Teils des Überleitungsvertrages fort. Durch die Aufhebung werden weder frühere Rechtszustände wiederhergestellt noch Wiederaufnahme-, Rücknahme- oder Widerrufstatbestände begründet. Tatbestandliche Voraussetzungen von Besatzungsrecht, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht erfüllt worden sind, können nicht mehr erfüllt werden. Aufgehobene Rechtsvorschriften bleiben auch für die Zukunft auf Tatbestände und Rechtsverhältnisse anwendbar, die während der Geltung der Rechtsvorschriften erfüllt waren oder entstanden sind. Die Aufhebung von Besatzungsrecht läßt Verweisungen hierauf unberührt.

Damit sind sämtliche Kontrollratsgesetze, SHAEF Gesetze sowie die SMAD Befehle uneingeschränkt und vorbehaltlos gültig.

Das hat zur Folge:

1. Im besetzten Gebiete werden alle Oberlandesgerichte und alle Gerichte, über welche die erstgenannten Gerichte Rechtsmittel- oder Aufsichtsinstanz sind geschlossen und wird diesen die Amtsgewalt entzogen, und zwar solange bis sie ermächtigt werden, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen.
2. Entscheidungen, Urteile, Beschlüsse, Verfügungen oder Anordnungen, welche von diesen Gerichten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und während der Schließung entlassen werden, sind innerhalb des besetzten Gebietes nichtig.
3. Alle Oberlandesgerichte, Landgerichte und Amtsgerichte im besetzten Gebiet dürfen erst dann wieder eröffnet werden und ihre ordentliche Tätigkeit aufnehmen, wenn und soweit dies in schriftlichen Anweisungen, der Militärregierung bestimmt wird.
4. Verwaltungsgerichte sollen erst dann wiedereröffnet werden, und ihre ordentliche Tätigkeit aufnehmen, wenn und soweit dies in schriftlichen Anordnungen der Militärregierung bestimmt wird.
5. Niemand darf ohne Genehmigung der Militärregierung als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt, bzw. Amtswalter tätig werden.

Der Anzeigersteller und Unterzeichner hat gemäß

1. Artikel 10 der Menschenrechte UNO Resolution 217A (III) vom 10.12.1948,

Musteranzeige gegen Kollaborateure

Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=jayA2JAM_dc (Franz Kemmer)

2. Artikel 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 04.11.1950
3. Artikel 14 – Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte ... ein Recht auf ein gerechtes Verfahren unter Mitwirkung von gesetzlichen Richtern i. V. m. gültigen Gesetzen, was ihm bisher verwehrt wurde.

Stattdessen nimmt ein sogenannter „Gerichtsvollzieher“ unverhohlen sogenannte „Amtshandlungen“ vor, diesbezüglich von seinen Vorgesetzten (aufsichtsführende „Richter“) gedeckt, zum Nachteil des Unterzeichners und verletzt sogar permanent dessen Grund- und Menschenrechte.

Die im Namen des sogenannten „Amtsgerichtes“ von den oben genannten Personen gegen den Unterzeichner gerichteten Aktivitäten, also das Zuwiderhandeln gegen die aktuellen Kontrollrats- und SHAEF Gesetze, sowie die vorsätzliche rechtswidrige Anwendung nicht in Kraft getretener ungültiger Gesetze erfüllt möglicherweise Straftaten wie Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung, Unterlassung einer Diensthandlung, Vermögensstrafe und erweiterter Verfall, Rechtsbeugung, Körperverletzung im „Amt“, Falschbeurkundung im „Amt“, Gebührenüberhebung, Verletzung eines Untergebenen zu einer Straftat, Nötigung, Erpressung, Strafvereitelung im „Amt“, Betrug und Hochverrat.

Es sind hierzu entsprechende Ermittlungen aufzunehmen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß eine Haftungsverpflichtung der hier angezeigten Person(en) aus einer Verletzung des Völkerrechts, Menschenrechtes oder eines Vertrages der Vereinigten Staaten, gemäß dem Alien Claims Tort Act – 28 U.S.C. § 1350 vor einem district court in den USA, wonach US-Gerichte sachlich zuständig sind, auch wenn alle Beteiligten nicht US-amerikanischer Nationalität sind und die Ereignisse, welche die Anspruchsgrundlage darstellen, nicht auf US-Boden sondern, wie im Fall Deutschlands, auf beschlagnahmten, besatzungsrechtlich verwalteten Ländern, gegenüber dem Anzeigerstatter und Unterzeichner besteht.

Der in der Anlage befindliche Schriftsatz wurde dem sogenannten „Gerichtsvollzieher“, Herrn am von einem seitens des Unterzeichners bevollmächtigten Vertreter übergeben, wobei Herr aussagte, daß ihn die Einwände des Unterzeichners nicht interessieren und er seine rechtswidrigen, gegen den Unterzeichner gerichteten Handlungen fortsetzen wird.

Anmerkung: *Ein Gerichtsvollzieher hatte in der „BR auf DR“ noch niemals irgendwelche rechtliche Grundlagen. Er füllt seinen Platz ausschließlich mit dem erzeugen von geldwerten Obligationen, die im Anschluß auch immer wieder geschlossen werden müssen. Nur dieses Ansinnen wird zunehmend schwieriger, bis zur Unmöglichkeit. Daher ist eine Gerichtsvollzieher die Beschleunigung in einer verschleppten Konkursabwicklung und somit ein eindeutiges Kennzeichen in der Offensichtlichkeit zum Zusammenbruch des Kapitalmarktes, da es kein unendliches Wachstum gibt. Er trägt praktisch ein weithin sichtbares Schild um den Hals.*

Bitte teilen Sie dem Unterzeichner zeitnah die Vorgangsnummer mit, unter der vorliegende(r) Strafanzeige/Strafantrag bearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

John Doe